Beschluss:

1. Die Ausführungen im Vortrag der Referentin in den Kapiteln 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4 wonach die laufenden Aktivitäten im Bereich der Klimaanpassung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiterhin forciert werden, werden zu Kenntnis genommen.

2. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05248 vom 23.03.2023 ist damit gemäß Art 60 Abs. 4 der Gemeindeordnung geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01113 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01921 der Bürgerversammlung des 1. StadtbezirkesAltstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

5. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02235 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.